

Hygienekonzept 2022-02-20

Dieses Hygienekonzept stellen wir den Vereinen für den Einstieg bzw. den geordneten Fortgang des Trainings- und Spielbetriebs zur Verfügung. Wir empfehlen Trainern, Trainierenden und auch Angehörigen die Umsetzung dieses Konzepts und werden es für Trainingsmaßnahmen und den Spielbetrieb des Berliner Schachverbandes umsetzen. Dieses Hygienekonzept ist ein Nutzungs- und Hygienekonzept i.S.d. § 5 der Vierte Sars-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin i.d.F.v. 04.03.2022 und kann von den Vereinen des BSV für ihre Veranstaltungen genutzt werden. Sofern in diesem Konzept auf Paragraphen verwiesen wird, sind Paragraphen im Sinne dieser Verordnung gemeint.

Für (tages-)aktuelle Entwicklungen empfehlen wir die Corona-FAQ des Landessportbundes, die dieser in Zusammenarbeit mit dem Senat erstellt und aktualisiert. Ihr findet diese unter <https://lsb-berlin.net/aktuelles/coronavirus-lage/corona-faq/>

Durch Verordnung vorgeschrieben ist nach heutigem Stand:

- 1) Die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung sind zu befolgen.
- 2) Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern sicherzustellen
- 3) Schachsport ist zulässig:
 - a. Im Freien. Dies ist ohne Einschränkungen auch bei Unterschreitung des Mindestabstandes möglich
 - b. In gedeckten Sportanlagen (also in Räumen) unter Einhaltung von 3G-Bedingungen. Außerhalb der Sportausübung gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Der Zugang zu gedeckten Sportanlagen ist nur eröffnet, sofern eine Person keine typischen Symptome, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, aufweist. (§8 Abs.3)

Zusätzlich schreibt der BSV folgende Regeln vor

- 4) Zusätzliche Vorschriften, die von den jeweiligen Bezirken und den Betreibern der Spiellokale erlassen werden, sind zu befolgen. Das heißt explizit auch, dass wenn ein Spiellokal aufgrund von Vorgaben z.B. einer Behörde nur unter 2G-Bedingungen

genutzt werden kann, dies einzuhalten ist. Die Heimmannschaft sind angehalten, ihre Gegner frühzeitig auf Einschränkungen dieser Art hinzuweisen.

- 5) Das Spiellokal ist in regelmäßigen Abständen zu lüften.
- 6) Verstöße gegen das Hygienekonzept können Strafen nach Art. 12 Abs. 9 der FIDE-Regeln bis zum Partieverlust und Wettkampfverlust nach sich ziehen.

Der Berliner Schachverband gibt folgende Empfehlungen

- 7) Aktuell gilt keine Pflicht zum Tragen einer Maske während der Sportausübung, wir empfehlen in der aktuellen Lage aber das Tragen einer medizinischen Maske auch während der Sportausübung.
- 8) Zum Einhalten des Abstands von 1,50 m ist auf ausreichenden Seitenabstand der Bretter zu achten.
- 9) Am Brett haben sich beide Spieler so zu verhalten, dass auch sie den erforderlichen Abstand haben. Dabei hat bei Bedarf der nicht am Zug befindliche Spieler auszuweichen.
- 10) Gründliches Händewaschen ist vor jedem Betreten des Spiellokals dringend empfohlen. Die zusätzliche Benutzung eines antiviralen Handdesinfektionsmittels ist empfohlen.
- 11) Ein Reichen der Hände zur Begrüßung, Remisvereinbarung, Aufgabe etc. sollte vermieden werden

Besondere Reinigungs- oder Desinfektionsmaßnahmen sind nicht hier, möglicherweise aber durch lokale Schutz- und Hygienekonzepte vorgeschrieben. Von einer Benutzung von Einmal-Handschuhen wird abgeraten, wenn diese über einen längeren Zeitraum (länger als 15 min) getragen werden.

Dieses Konzept wurde nach dem besten Verständnis der Beteiligten des in den allgemein zugänglichen Medien veröffentlichten Wissens entwickelt. Auf uns bekannt werdende Änderungen der Infektionslage oder der wissenschaftlichen Erkenntnis werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und unseres Verständnisses zeitnah reagieren